

BEZIRKSVERTRETUNG DORNBERG

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 30.11.2017

Zu Punkt 9
(öffentlich)

Erstaufstellung des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanes Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord" für das Gebiet der Stadtbahntrasse nördlich Hof Hallau, südlich des Babenhauser Baches, durch das Campusgelände südlich des Moduls SO 2 und nördlich der Module SO 3 inkl. Trasse für den Ausbau der Dürerstraße, Wittebreite/Dürerstraße, Knotenpunkt Dürerstraße/Schloßhofstraße und Ausbau der Schloßhofstraße bis nördlich der Altdorferstraße

sowie

215. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB

- Stadtbezirk Dornberg -

- Beschluss über Stellungnahmen

- Abschließender Beschluss zur 215. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. II/G 21

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 5653/2014-2020

[...]

Beschluss:

1. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und § 4 (1) BauGB zur 215. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße" werden gemäß Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB zum planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord" werden gemäß Anlage C 1 zur Kenntnis genommen.
3. Die Stellungnahmen (Anregung und Bedenken) der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zur 215. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße" und zum planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord" werden gemäß der Anlage C 2.1

- Untere Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4.1.2, 1.4.1.3, 1.4.1.4, 1.4.1.6, 1.4.1.8)

- Stadtwerke Bielefeld (Ifd. Nr. 2.12)

berücksichtigt bzw. ihnen wird gefolgt.

- Deutsche Telekom (Ifd. Nr. 2.10.a)

- moBiel GmbH (Ifd. Nr. 2.13.4)

- BUND (Ifd. Nr. 2.37)

zurückgewiesen bzw. ihnen wird nicht gefolgt.

Die sonstigen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit allgemeinen Hinweisen gemäß Anlage C 2.1

- Umweltamt 360.21 (Ifd. Nr. 1.4.1.1, 1.4.1.5, 1.4.1.7,)

- Polizeipräsidium Bielefeld (Ifd. Nr. 2.1b.1, 2.1b.2, 2.1b.3)

- Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Ifd. Nr. 2.8)

- Landwirtschaftskammer NRW (Ifd. Nr. 2.9)

- Deutsche Telekom (Ifd. Nr. 2.10.b, 2.10.c)

- moBiel GmbH (Ifd. Nr. 2.13.1, 2.13.2, 2.13.3, 2.13.5)

- IHK Ostwestfalen zu Bielefeld (Ifd. Nr. 2.23)

- Bezirksregierung Düsseldorf (Ifd. Nr. 3.8)

werden zur Kenntnis genommen.

4. Die Stellungnahmen (Anregung und Bedenken) aus der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB zur 215. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße" und zum planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord" werden gemäß der Anlage C 2.2

Ifd. Nr. 40.9, 40.10

teilweise berücksichtigt.

Ifd. Nr. 2-3, 4.1a, 4.4, 6-12, 13.1-13.8, 14-16, 18-26, 27.1, 27.2, 27.4, 28-35, 36.2, 37-39,

40.1-40.8, 40.11, 41-55, 56.2, 56.3, 57-74)

zurückgewiesen bzw. ihnen wird nicht gefolgt

Die sonstigen Stellungnahmen der Öffentlichkeit mit allgemeinen Hinweisen und Bedenken gemäß Anlage C 2.2

Ifd. Nr. 1, 4.1b, 4.2, 4.3, 5, 13.9, 17, 27.3, 36.1, 56.1

werden zur Kenntnis genommen.

5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen geringfügigen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zum planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord" werden gemäß der Anlage C 2 Pkt. 3 beschlossen.

6. Die 215. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
7. Der planfeststellungsersetzende Bebauungsplan Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord" wird mit den Textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
8. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 215. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße" sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord" gemäß §§ 6 (5) und 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
Die zusammenfassende Erklärung gem. § 10 (4) und § 6 Abs. 5 BauGB (abschließende Darstellungen des Planverfahrens) wird beigelegt.

- bei vier Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

004 Büro des Rates, 01.12.2017, 51-69 21

An

094, 600

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Imkamp